

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/035/2011)

Sitzung am: 15.12.2011

Beschluss zu: V1297/11

### **Gegenstand:**

Sonderprogramm barrierefreier Haltestellenausbau

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Liste für das Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen außerhalb sonstiger Gleis- und Straßenbaumaßnahmen gemäß Anlagen 1 und 2.
2. Der Stadtrat bestätigt die Mittelbereitstellung gemäß Anlage 3 im Haushaltsjahr 2012 und die Zuordnung der Projekte TI.20711 „SP\_S\_ÖPNV-Maßnahmen“, TI.22211 „WX\_ÖPNV-Maßnahmen“ und TI.22311 „SW\_ÖPNV-Maßnahmen“ zur Bewirtschaftungseinheit 66\_I\_003 des Straßen- und Tiefbauamtes.

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/040/2017)

Sitzung am: 22.06.2017-23.06.2017

Beschluss zu: V1492/16

### **Gegenstand:**

Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

### **Beschluss:**

1. Der Bericht zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden (Aktionsplan UN-BRK 2016).

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen nimmt folgende Änderungen vor:

5.2 Teilbereich Sport, Seite 82: Tabelle Maßnahme Nr. 4, Beschreibung: „Beibehaltung bzw. Einführung eines Tarifes für Menschen mit einer Schwerbehinderung“

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, – in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten – dem Stadtrat alle vier Jahre über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden schriftlich zu berichten und eine Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie ggf. Schwerpunkte bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum vorzulegen. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, für die Fortschreibung notwendige Ressourcen bereitzustellen, die eine Koordination und ein Prozessmanagement/Controlling der Maßnahmeumsetzung ermöglichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderliche Projektstruktur mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Die Behindertenselbsthilfe ist an der Fortschreibung des Maßnahmenplans und der Erarbeitung von Schwerpunkten bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum zu beteiligen. Die nächste Fortschreibung des Maßnahmenplans wird dem Stadtrat für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgelegt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Fachstelle Inklusion zu prüfen.

Dresden, 27. JUNI 2017



Dirk Hilbert  
Vorsitzender